



Merkblatt Betreuungsgutscheine

für Eltern mit Vorschulkindern

Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern in Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten. Die Eltern können grundsätzlich frei wählen, in welcher zugelassenen und geprüften Betreuungseinrichtung sie ihr Kind betreuen lassen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen sowie vom Erwerbsspensum.

Wer hat grundsätzlich Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sollen Eltern mit Kindern im Vorschulalter erhalten. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen, sowie vom Erwerbsspensum. Es gilt eine einheitliche Berechnungsformel, anhand derer der Beitrag berechnet wird.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Wohnsitz in der politischen Gemeinde Entlebuch
- Für Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum Beginn der obligatorischen Schulzeit
- Betreuungseinrichtung muss eine kommunale Zulassung ausweisen
- Erwerbsspensum muss bei Alleinerziehenden mindestens 20 und bei Paaren (*auch Konkubinatspaare*) 120 Stellenprozente betragen.
- Den tarifbestimmenden Betrag CHF 70'000.00 nicht übersteigen.

Nach Absprache mit dem Sozialamt können Eltern/Paare oder Alleinerziehende Betreuungsgutscheine bei einer berufsbezogenen Weiterbildung, bei gesundheitlichen und/oder psychischen Problemen gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses geltend machen.

Anmeldung und Bestätigung für Betreuungsgutscheine

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz bei einer Einrichtung, welche für Betreuungsgutscheine zugelassen ist (www.kinderbetreuung.lu.ch).
- Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Lassen Sie die Bestätigung für Betreuungsgutscheine von der entsprechenden Betreuungseinrichtung ausfüllen und unterschreiben. Reichen Sie diese beiden Formulare zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen beim Sozialamt Entlebuch, Unter Bodenmatt 1, 6162 Entlebuch ein.
- Das Sozialamt prüft Ihren Antrag und berechnet die Höhe der Betreuungsgutscheine. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Die Betreuungseinrichtung stellt Ihnen monatlich den vollen Elternbeitrag für die Betreuung in Rechnung. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung. Die Betreuungsgutscheine werden monatlich (nach Vorliegen der Rechnung) an Sie überwiesen.



Wie wird die Tarifgrundlage berechnet?

Als Grundlage für die Berechnung dient das steuerbare Brutto-Einkommen (gem. Steuererklärung Ziffer 199) und 20% des steuerbaren Vermögens des gesamten Haushaltes (Einkommen und Arbeitspensum eines/r Lebenspartners/Lebenspartnerin wird mit einberechnet). Es werden zusätzliche Positionen wie Nettoeinkünfte aus Liegenschaften (Ziff. 190 StE), Unterhaltsbeiträge/Kinderalimente (Ziff. 254/255 StE) und krankheits-/behindertenbedingte Kosten (Ziff. 320 StE) in Abzug gebracht. Zusätzlich wird ein Pauschalbetrag (25%) für ein Kind, +5% für jedes weitere Kind bis maximal 40% abgezogen. Dieser Betrag bildet dann die Tarifgrundlage.

Wie wird die Höhe der Betreuungsgutscheine berechnet?

Stufe	Tarifgrundlage	Tarif pro Stunde	Tarif pro Halbtage	Tarif pro Tag
1	CHF 0.00 bis CHF 42'000.00	CHF 5.50	CHF 24.75	CHF 49.50
2	CHF 42'001.00 bis CHF 48'000.00	CHF 5.00	CHF 22.50	CHF 45.00
3	CHF 48'001.00 bis CHF 54'000.00	CHF 4.50	CHF 20.25	CHF 40.50
4	CHF 54'001.00 bis CHF 60'000.00	CHF 3.50	CHF 15.75	CHF 31.50
5	CHF 60'001.00 bis CHF 66'000.00	CHF 2.50	CHF 11.25	CHF 22.50
6	CHF 66'001.00 bis CHF 70'000.00	CHF 1.00	CHF 4.50	CHF 9.00

Arbeitspensum des gesamten Haushaltes		max. Anspruch Betreuungsgutscheine in Tagen
Alleinerziehende/r	Paare	
20%	120%	47
30%	130%	71
40%	140%	94
50%	150%	118
60%	160%	142
70%	170%	165
80%	180%	189
90%	190%	212
100%	200%	236

Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage richtet sich grundsätzlich nach dem Betreuungspensum der Kinder, maximal aber nach dem Erwerbspensum. Die Gutschrift richtet sich nach dem Einkommen. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und der Kosten der Betreuungseinrichtung muss selber bezahlt werden. Mit welchem Betrag die Betreuung unterstützt wird, kann Ihnen das Sozialamt nach Prüfung der Unterlagen mitteilen.

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbspensums sowie des Betreuungsverhältnisses müssen dem Sozialamt Entlebuch innert 5 Arbeitstagen gemeldet werden. Bei ungerechtfertigter Bereicherung durch Unterlassung dieser Meldungen behält sich das Sozialamt vor, diese mittels rechtlichen Schritten zurückzufordern.